

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Informatik-Betrieb Bielefeld	27.09.2011	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss		öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld		öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Genehmigung von Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplans gem. § 16 Abs. 5 EigVO i. V. m. § 14 Abs. 5 Betriebssatzung IBB

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss IBB genehmigt die in der Begründung dargestellten Mehrausgaben im Vermögensplan, die ein Gesamtinvestitionsvolumen von 1.250 T€ im Jahr 2011 bedeuten.

Begründung:

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Haushalt der Stadt Bielefeld und des Wirtschaftsplans des IBB für das Jahr 2011 wurden gem. Ziffer 4.5.4 des Erlasses „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltskonsolidierung“ vom 06.03.2009 in den entsprechenden Dringlichkeitslisten die erwarteten Investitionsmaßnahmen des IBB eingeplant.

Neben verschiedenen konkreten (Fortsetzungs-)Maßnahmen enthielt die Planung, wie in jedem Jahr, auch für 2011 den Ansatz „Diverse Ersatzbeschaffungen HW und SW für Kunden des IBB“. Speziell in dieser Position werden regelmäßig Mittel eingeplant, die im Laufe eines Wirtschaftsjahres für die Finanzierung kurzfristiger Aufträge der Fachämter/Betriebe benötigt werden, die während der Planungsphase noch nicht bekannt waren.

Wertmäßig wurden die Mittel für die Finanzierung von Fortsetzungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen aus Haushaltssicht auf 800 T€ gedeckelt. Der Vermögensplan des IBB ermöglicht ohne Kreditbedarfe die Finanzierung von Investitionen in Höhe von rd. 2.030 T€.

Stand Juli 2011 wurde festgestellt, dass für die Finanzierung der dem IBB vorliegenden und der noch zu erwartenden Aufträge Investitionsmittel in Höhe 1.250 T€ benötigt werden. Eine Aufstellung der voraussichtlichen Investitionen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Bei allen im IBB bereits vorliegenden Aufträgen liegen Bestätigungen vor,

- dass die Voraussetzungen des § 82 GO geprüft wurden und die jeweiligen Ausgaben danach zulässig sowie
- Mittel für die Finanzierung des laufenden Aufwands vorhanden sind.

Für den vorliegenden Sachverhalt ist in § 16 Abs. 5 EigVO i. V. m. § 14 Abs. 5 Betriebssatzung IBB geregelt, dass für Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplans, die den Planansatz um mehr als 125.000,00 € überschreiten, die Zustimmung des Betriebsausschusses erforderlich ist.

Die Bezirksregierung hat nach Prüfung des Sachverhalts mit Schreiben vom 13.09.2011 mitgeteilt, dass aus dortiger Sicht gegen die Freigabe der Mittel keine Bedenken bestehen, sofern die Finanzierung ohne Kreditaufnahme gewährleistet ist.

Stellv. Betriebsleiter
I.A.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Böhm